

► Unterhaltsleitlinien

Viele OLGs haben die Leitlinien aktualisiert

| Zum 1.1.19 ist die Düsseldorfer Tabelle geändert worden. Viele OLGs haben daher ihre Leitlinien angepasst. Die Übersicht zeigt diese OLGs und wo Sie auf deren Websites die unterhaltsrechtlichen Leitlinien finden. |

ÜBERSICHT / Übersichtsseiten der OLGs zu ihren Leitlinien

- KG Berlin: www.iww.de/s380
- OLG Brandenburg: www.iww.de/s381
- OLG Braunschweig: www.iww.de/s382
- OLG Bremen: www.iww.de/s383
- OLG Celle: www.iww.de/s384
- OLG Dresden: www.iww.de/s385
- OLG Düsseldorf: www.iww.de/s386
- OLG Frankfurt: www.iww.de/s387
- OLG Hamburg: www.iww.de/s388
- OLG Hamm: www.iww.de/s389
- OLG Koblenz: www.iww.de/s390
- OLG Köln: www.iww.de/s391
- OLG Naumburg: www.iww.de/s392
- OLG Oldenburg: www.iww.de/s393
- OLG Rostock: www.iww.de/s394
- OLG Saarbrücken: www.iww.de/s395
- OLG Schleswig-Holstein: www.iww.de/s396
- OLG Thüringen: www.iww.de/s397
- Süddeutsche Leitlinien: www.iww.de/s398

► Scheidungsverbund

Fehlende Beschwer bei Anfechtung des Scheidungsbeschlusses

| Möchte ein Ehegatte den Scheidungsverbund vor einer abschließenden Entscheidung über eine Folgesache in der Rechtsmittelinstanz aufrechterhalten, begründet dies keine für ein Rechtsmittel gegen den Scheidungsausspruch erforderliche Beschwer i. S. d. § 59 FamFG. Bei der Anfechtung der Ehescheidung ist es erforderlich, dass der Beschwerdeführer innerhalb der Beschwerdebegründungsfrist zu erkennen gibt, dass er das Ziel verfolgt, die Ehe vorbehaltlos und eindeutig aufrechtzuerhalten (OLG Frankfurt 3.12.18, 5 UF 125/18, Abruf-Nr. 206799). |

MERKE | Wurde neben der Ehescheidung auch in zulässiger Weise eine im Verbund stehende Folgesache angefochten, kann im Wege des Teilbeschlusses die mangels Beschwer unzulässige Beschwerde gegen die Ehescheidung vom Beschwerdegericht verworfen werden. § 142 Abs. 1 FamFG steht dem nicht entgegen, da eine einheitliche Sachentscheidung über die Folgesache und die Ehescheidung in diesem Fall nicht getroffen werden kann.



SIEHE AUCH
fk.iww.de
Downloads



IHR PLUS IM NETZ
fk.iww.de
Abruf-Nr. 206799

Verwerfung
durch Teilbeschluss
möglich